

# VERLEGEHINWEISE

mit Auszügen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen

## für Pflastersteine „Bokeler Landstrasse“ „Ammerländer Dorfstrasse“ „Pflasterplatten“ „Bokeler Mauersteine“

Die handlichen Betonsteine sind einfach zu verlegen und die Kombinationen der einzelnen Steine sind untereinander fast unbegrenzt. Bei der **BOKELER LANDSTRASSE** können Sie natürlich auch in Ihre Pflastergestaltung Kreise und Bögen hineinbringen, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

### Verlegetechnik

Bei Beginn der Verlegearbeiten muss sicher gestellt sein, dass die Unterlage ausreichend tragfähig ist bzw. die Tragschicht ausreichend bemessen und verdichtet wurde. **Wichtiger technischer Hinweis:** Bei der Herstellung von Betonsteinerzeugnissen aus natürlichen Zuschlagstoffen können trotz sorgfältiger Beachtung und Kontrolle aller für die Farbgebung wichtigen Einflüsse Farbschwankungen entstehen, wie z. B. die Eigenfarbe des Zementes, die Eigenfarbe der Zuschlagstoffe und die Erhärtungsbedingungen. Sie sind technisch nicht vermeidbar und für den Gebrauchswert der Betonsteinerzeugnisse ohne Belang. Um ein gleichmäßig „gemischtes“ Farbbild zu erreichen, müssen die Steine bei der Verlegung gleichzeitig aus verschiedenen angelieferten Paketen entnommen und gemischt werden. Die Pflastersteine dürfen nach dem Verlegen keinesfalls eingeschlämmt werden, da die Oberflächenqualität durch evtl. Schmutzanteile (Lehm etc.) im Sand beeinträchtigt wird. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, **dass diese Steine nur mit einem Rüttler mit Vulkulanbeschichtung bearbeitet werden dürfen**, um Schlieren und Streifen auf der Steinoberfläche zu vermeiden. Pflasterfläche und Rüttelplatte sind vor dem Abrütteln zu säubern. Die Pflastersteine dürfen nicht bei nasser Oberfläche abgerüttelt werden. Auch die Fugen werden zum Gestaltungselement, sie können mittels eines Besens nach dem Abrütteln mit Splitt gefüllt werden.

Dadurch wirken die Steine wesentlich natürlicher. Wir empfehlen, den Splitt vor dem Einfeigen zu waschen, um eventuelle Staubanteile zu entfernen. Den von uns empfohlenen Splitt können Sie über den Baustoffhandel beziehen. Die Fugen der **AMMERLÄNDER DORFSTRASSE** und der **PFLASTERPLATTEN** müssen mit gewaschenem Sand eingeschlämmt werden, da sonst die Oberflächenqualität durch evtl. Schmutzanteile im Sand beeinträchtigt wird.

### BOKELER MAUERSTEIN

Zum Aufbau der Mauer muss eine ca. 30 cm starke Schicht ausgehoben werden. Anschließend wird ca. 20 cm Pflastersand eingebracht und verdichtet. Dann folgt eine ca. 10 cm starke Schicht aus erdfeuchtem Beton, auf der die erste Reihe der Mauersteine, mit einer Wasserwaage ausgerichtet, verlegt wird. Die zweite Schicht wird bei einem Kreis oder einer geraden Mauer um einen halben Stein versetzt, für die Enden gibt es passende Endsteine. Bei kombinierten Mauern aus Geraden und Bögen kann der Stein nur ca. 3 cm versetzt werden. Ferner ist es wichtig, zuerst mit der Rundung zu beginnen. Für die Enden sind Passsteine notwendig, die vor Ort mittels eines Steinkneifers gespalten werden. Bei Mauerhöhen bis zu fünf Schichten reicht es, die letzte Reihe mit handelsüblichem, frostsicherem Fliesenkleber zu befestigen. Damit der Kleber nicht aus den Fugen quillt, bitte nicht zu viel verwenden. Prüffähige Statik auf Anfrage. Aus produktionstechnischen Gründen können bei den gerumpelten Mauersteinen XXL vereinzelt einige Mauersteine durch den Alterungsprozess brechen, sie stellen keinen Mangel dar und lassen sich problemlos in die rustikale Maueranlage integrieren.

(bitte wenden)



## Oberfläche

An der Oberfläche können gelegentlich punktförmige bräunliche Verfärbungen auftreten, sie stammen von betontechnologischen unbedenklichen Bestandteilen organischen Ursprungs im natürlichen Zuschlag und verschwinden nach einiger Zeit unter Bewitterung.

## Ausblühungen

Während der Lagerzeit kann frei löslicher Kalk aus dem Innern der Steine nach außen geschlämmt werden und so die Farben vorübergehend beeinträchtigen. In erster Linie entstehen sie durch besondere Witterungsbedingungen, denen der Beton - namentlich im jungen Alter - ausgesetzt ist und haben entsprechend unterschiedliches Ausmaß. Die Güteeigenschaften von Betonergebnissen bleiben hiervon unberührt. Der Gebrauchswert der Erzeugnisse wird insofern nicht beeinflusst, als zum einen die normale Bewitterung (weiches Regenwasser löst Calciumcarbonat auf) und zum anderen die normale Verschmutzung und mechanische Beanspruchung der Betonprodukte die Ausblühungen verschwinden lassen.

## Verschmutzungen

Etwas verschmutzte Garten- u. Terrassenplatten, u. a. auch durch Einwirkung von Laub und Blütenblättern, können durch Abschrubben mit warmen Wasser und eventueller Beigabe von neutraler Schmierseife sowie geeigneten Haushaltsreinigern gereinigt werden. Bei starker Verschmutzung empfehlen wir unseren Spezialreiniger.

## Gewährleistung (Auszüge)

Unsere Betonergebnisse sind **güteüberwacht**.

Muster oder Proben gelten als unverbindliche Ansichtsstücke. Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen. Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen im Rahmen der DIN-Normen stellen ebenso wenig einen Mangel dar wie produkt- und materialbedingte Abweichungen

oder Veränderungen bei Betonprodukten, wie z. B. Kalkausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Haarrisse oder Poren.

Für Farbabweichungen, insbesondere bei Nachbestellungen bzw. Nachlieferungen, übernehmen wir keinerlei Garantie.

1. Erkennbare Mängel, Falschliefereien, Fehl- oder Mehrmengen sind unverzüglich nach Empfang der Ware **schriftlich** geltend zu machen. Eventuelle Reklamationen können ausschließlich nur **vor der Verarbeitung** und nach werkseitiger Bestätigung innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist lt. BGB berücksichtigt werden. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf der Frist von zwei Jahren **schriftlich** einzureichen.
2. In jedem Falle ist uns Gelegenheit zu geben, den Mangel selbst und / oder durch von uns beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen; diese Rechte stehen uns zu, soweit der Kunde uns nicht glaubhaft macht, dass wegen Gefahr im Verzuge Sofortmaßnahmen ergriffen werden mussten. Die Übernahme von Kosten für fremdbeauftragte Gutachter bedarf einer schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall.
3. Zur Beseitigung im Recht gerügter Mängel der von uns gelieferten Betonergebnisse können wir nach unserer Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Schlägen Ersatzlieferungen bzw. Nachbesserungen fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nach Einbau nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden. Alle weiteren Ansprüche des Kunden, auch solche auf Schadensersatz, werden, soweit nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.



DIN EN 1338  
DIN EN 1339  
DIN EN 1340



DIN EN 1338  
DIN EN 1339  
DIN EN 1340, DIN 483

Fremdüberwachung und Zertifizierung durch Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Nord e.V.

Wir sind seit 1955 Mitglied  
beim Güteschutz  
Beton- und Fertigteilwerke  
Niedersachsen-Bremen e.V.

